

Vorhaben Nr.:

3.0211

Titel:

**Untersuchung des Qualifikationsbedarfs
im Fahrradhandel (Fahrradmonteur)**

Beteiligte:

Kuratorium der Deutschen Wirtschaft für Berufsbildung, Bonn;
Hauptverband des Deutschen Einzelhandels, Köln;
Zentralverband des Deutschen Handwerks, Bonn;
Bundesverband für das Deutsche Zweiradmechanik-Handwerk, Düsseldorf;
Verband des Deutschen Zweiradhandels e.V., Bielefeld;
Verbund selbstverwaltender Fahrradbetriebe e.V., Berlin;
Deutscher Gewerkschaftsbund, Düsseldorf;
Industriegewerkschaft Metall, Frankfurt a. M.;
Gewerkschaft Handel, Banken und Versicherungen, Düsseldorf.

Wesentliche Ergebnisse und Veröffentlichungen:

Entscheidungsvorschlag für die Schaffung eines neuen Ausbildungsberufes für die Fahrradbranche; Auftrags-Gutachten für das Bundesministerium für Wirtschaft vom 22.10.1997.

Kurzdarstellung:

Die Schaffung eines neuen Ausbildungsberufes im Fahrradhandel ist durch den Bedarf der Betriebe gerechtfertigt (zu erwartende Auszubildendenzahl: 200 bis 700). Die Tätigkeiten im Fahrradservice erfordern vorwiegend technisch-gewerbliche (handwerkliche), aber auch kaufmännische Fähigkeiten, die miteinander im Zusammenhang stehen (z.B. Reparaturkostenermittlung).

Der Fahrradservice beinhaltet Qualifikationssegmente aus der Instandhaltung, der Beschaffung, der Lagerung und des Verkaufs.

Eine Spezialisierung der Fachkräfte ist in den überwiegend kleinen Betrieben des Fahrradhandels nicht möglich. Die für den Fahrradservice erforderlichen Qualifikationsanforderungen sind nur zum Teil durch die bestehenden Ausbildungsberufe Zweiradmechaniker/in und Kaufmann / Kauffrau im Einzelhandel abgedeckt. Die Inhalte beider Berufe gehen aber weit über die Ausbildungsmöglichkeiten und den Qualifikationsbedarf der Betriebe im Fahrradhandel hinaus.

Für die Schaffung eines neuen Ausbildungsberufes scheint Konsens zwischen den an der beruflichen Bildung beteiligten Organisationen möglich zu sein; unterschiedliche Auffassungen gibt es noch zu der inhaltlichen Ausgestaltung und eher noch zu der Dauer der Ausbildung.

Die Ausbildungsverordnung muß den Betrieben des Handwerks und des Handels die Ausbildung ermöglichen, damit das Potential an Auszubildenden voll ausgeschöpft werden kann.

Folgende Eckwerte werden vorgeschlagen:

1. Ausbildungsberufsbezeichnung):

(Alternativen)

- Fahrradmechaniker/Fahrradmechanikerin
- Mechaniker/Mechanikerin für Fahrradservice
- Fahrradservice - Mechaniker/Fahrradservice - Mechanikerin
- Mechaniker/Mechanikerin im Fahrradhandel
- Servicemechaniker/Servicemechanikerin im Fahrradhandel

2. *Ausbildungsdauer:*

drei Jahre

3. *Berufsfeldzuordnung:*

keine

4. *Ausbildungsstruktur:*

Ausbildungsberuf ohne Spezialisierungen (Monoberuf)

5. *Sachliche und zeitliche Gliederung:*

Jahresgliederung mit Zeitrichtwerten in Wochen

6. *Katalog der Kenntnisse und Fertigkeiten (Qualifikationskatalog):*

Anmerkung:

Die Beschreibung der Qualifikationen sollte sich weitgehend an Inhalten der Grundbildung und an den fahrradspezifischen Anforderungen aus der Ausbildungsordnung für die Berufsausbildung zum Zweiradmechaniker/zur Zweiradmechanikerin orientieren.

1. Berufsbildung, Arbeits- und Tarifrecht,
2. Aufbau und Organisation des Ausbildungsbetriebes,
3. Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit,
4. Umweltschutz,
5. Lesen, Anwenden und Erstellen von technischen Unterlagen,
6. Unterscheiden, Zuordnen und Handhaben von Werk- und Hilfsstoffen,
7. Planen und Vorbereiten des Arbeitsablaufes sowie Kontrollieren und Bewerten der Arbeitsergebnisse,
8. Prüfen, Messen, Lehren,
9. Fügen (lösbare und unlösbare Fügeverfahren),
10. manuelles Spannen und Umformen,
11. maschinelles Bearbeiten,
12. Demontieren und Montieren von Fahrrädern und Fahrradkomponenten,
13. Warten von Fahrrädern und Fahrradkomponenten,
14. Prüfen, Einstellen und Anschließen von mechanischen, hydraulischen, pneumatischen sowie elektrischen und elektronischen Systemen und Anlagen,
15. Bestimmen von Fehlern, Störungen und deren Ursachen,
16. Instandsetzen (Reparieren) von Systemen und Anlagen an Fahrrädern,
17. Ausrüsten und Umrüsten mit Zubehör und Zusatzeinrichtungen,
18. Beurteilen von Schäden (Ermitteln der Reparaturkosten und -leistungen, Zeitaufwand und Bewertung, Auftragsablauf),
19. Warenkunde und Lagerhaltung (Wareneingang, Lagerorganisation und -verwaltung, Warensortiment ...),
20. Kundenberatung (Verkaufsgespräch, Auftragsannahme, Auftragsabwicklung, Gewährleistung, Haftung, Kundenservice, Marketing ...),
21. Rechnungs- und Bestellwesen (Erstellen von Rechnungen mit und ohne EDV, werkstattbezogener Schriftverkehr ...).